

21. Mai 2013



Norddeutsche Landesbank Girozentrale

Hannover

Nachtrag Nr. 3 gemäß § 16 Absatz (1) Wertpapierprospektgesetz der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale – zu dem bereits veröffentlichten Basisprospekt für NORD/LB Partizipationsanleihen vom 31. Oktober 2012

sowie

Nachtrag Nr. 4 gemäß § 16 Absatz (1) Wertpapierprospektgesetz der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale – zu dem bereits veröffentlichten Basisprospekt für NORD/LB Schuldverschreibungen und Pfandbriefe vom 4. Oktober 2012.

Beide Nachträge zusammen bilden die Nachträge vom 21. Mai 2013 (die „**Nachträge vom 21. Mai 2013**“).

INHALTSVERZEICHNIS

| | Seite |
|---|-------|
| Widerrufsrecht | 3 |
| Veränderungen | 4 |
| Änderung der Beschreibung der Wertpapiere | 5 |
| Verantwortung | 8 |

WIDERRUFSRECHT

Nach § 16 Absatz (3) Satz (1) Wertpapierprospektgesetz (WpPG) haben Anleger, die vor der Veröffentlichung der Nachträge vom 21. Mai 2013 eine auf den Erwerb oder die Zeichnung der Wertpapiere gerichtete Willenserklärung abgegeben haben, das Recht, diese innerhalb von zwei Werktagen nach Veröffentlichung dieser Nachträge zu widerrufen, sofern der neue Umstand oder die Unrichtigkeit gemäß § 16 Absatz (1) Wertpapierprospektgesetz vor dem endgültigen Schluss des öffentlichen Angebots und vor der Lieferung der Wertpapiere eingetreten ist.

In dem Nachtrag Nr. 2 vom 30. April 2013 zum Basisprospekt für NORD/LB Partizipationsanleihen vom 31. Oktober 2012 sowie in dem Nachtrag Nr. 3 vom 30. April 2013 zum Basisprospekt für NORD/LB Schuldverschreibungen und Pfandbriefe vom 4. Oktober 2012 sind, wie im folgenden Abschnitt „Veränderungen“ beschrieben, seit dem 14. Mai 2013 11:01 Uhr Unrichtigkeiten enthalten, die durch die Nachträge vom 21. Mai 2013 korrigiert werden.

Der Widerruf ist an die Norddeutsche Landesbank – Girozentrale –, Friedrichswall 10, 30159 Hannover, zu richten.

VERÄNDERUNGEN

Der Nachtrag Nr. 2 vom 30. April 2013 zum Basisprospekt für NORD/LB Partizipationsanleihen vom 31. Oktober 2012 sowie der Nachtrag Nr. 3 vom 30. April 2013 zum Basisprospekt für NORD/LB Schuldverschreibungen und Pfandbriefe vom 4. Oktober 2012 ist am 14. Mai 2013 um 11:01 Uhr von der BaFin als Sammelnachtrag gebilligt worden.

1. In diesem Sammelnachtrag ist auf Seite 10 im Hinblick auf den Basisprospekt für NORD/LB Partizipationsanleihen vom 31. Oktober 2012 in dem Abschnitt „Änderung der Beschreibung der Wertpapiere“ unter 2.c) formuliert worden:

„Diese Endgültigen Bedingungen enthalten Angaben zur Emission von Wertpapieren unter dem Basisprospekt für NORD/LB Schuldverschreibungen mit einer von einem Basiswert abhängigen Struktur vom 26. Oktober 2012 (der „Prospekt“), geändert durch den Nachtrag Nr. 1 vom 17. Dezember 2012 (der „Nachtrag Nr. 1“) sowie den Nachtrag Nr. 2 vom 30. April 2013 (der „Nachtrag Nr. 2“).“

Diese – unterstrichen dargestellte – Unrichtigkeit i. S. d. § 16 Absatz (1) Satz (1) WpPG wird, wie im folgenden Abschnitt „Änderung der Beschreibung der Wertpapiere“ dargestellt, korrigiert.

2. In dem Sammelnachtrag ist ferner auf Seite 11 im Hinblick auf den Basisprospekt für NORD/LB Schuldverschreibungen und Pfandbriefe vom 4. Oktober 2012 in dem Abschnitt „Änderung der Beschreibung der Wertpapiere“ unter 3.c) formuliert worden:

„Diese Endgültigen Bedingungen enthalten Angaben zur Emission von Wertpapieren unter dem Basisprospekt für NORD/LB Schuldverschreibungen mit einer von einem Basiswert abhängigen Struktur vom 26. Oktober 2012 (der „Prospekt“), geändert durch den Nachtrag Nr. 1 vom 18. Oktober 2012 (der „Nachtrag Nr. 1“), dem Nachtrag Nr. 2 vom 17. Dezember 2012 (der „Nachtrag Nr. 2“) sowie dem Nachtrag Nr. 3 vom 30. April 2013 (der „Nachtrag Nr. 3“).“

Diese – unterstrichen dargestellte – Unrichtigkeit i. S. d. § 16 Absatz (1) Satz (1) WpPG wird ebenfalls, wie im folgenden Abschnitt „Änderung der Beschreibung der Wertpapiere“ dargestellt, korrigiert.

Alle weiteren unten dargestellten Änderungen folgen aus den vorgenommenen Korrekturen.

ÄNDERUNG DER BESCHREIBUNG DER WERTPAPIERE

1. In dem Basisprospekt für NORD/LB Partizipationsanleihen vom 31. Oktober 2012 wird im Hinblick auf zukünftig neu zu begebene Wertpapiere Folgendes geändert:

a) Der jeweils erste Absatz im Abschnitt „**Muster der Endgültigen Bedingungen**“ im Kapitel V. „**Beschreibung der Wertpapiere**“ wie folgt neu gefasst:

Eine Investitionsentscheidung eines potentiellen Käufers sollte nur auf Basis der vollständigen Informationen zur Emittentin und den Wertpapieren basierend auf diesem Prospekt, dem Nachtrag Nr. 1 vom 17. Dezember 2012, dem Nachtrag Nr. 2 vom 30. April 2013 sowie dem Nachtrag Nr. 3 vom 21. Mai 2013 einschließlich etwaiger weiterer Nachträge, die in der Zukunft veröffentlicht werden könnten, und diesen Endgültigen Bedingungen getroffen werden. Die Endgültigen Bedingungen wurden für die Zwecke des Artikels 5 Absatz (4) der Richtlinie 2003/71/EG, wie von Zeit zu Zeit geändert, abgefasst und sind in Verbindung mit dem Prospekt und dem Nachtrag Nr. 1 vom 17. Dezember 2012, dem Nachtrag Nr. 2 vom 30. April 2013, dem Nachtrag Nr. 3 vom 21. Mai 2013 sowie etwaigen weiteren Nachträgen dazu zu lesen. Diesen Endgültigen Bedingungen ist eine Zusammenfassung in Bezug auf die spezifische Emission von Wertpapieren angefügt. Der Prospekt, die Nachträge Nr. 1 bis Nr. 3 sowie etwaige weitere Nachträge, die in der Zukunft veröffentlicht werden könnten, und diese Endgültigen Bedingungen werden auf der Internetseite der Emittentin (<http://www.nordlb.de>) veröffentlicht.

b) Darüber hinaus wird der dritte Absatz in dem Kapitel V. „**Beschreibung der Wertpapiere**“ in dem Abschnitt „**Muster der Endgültigen Bedingungen**“ wie folgt neu gefasst:

[Bezeichnung der betreffenden Tranche der Wertpapiere einfügen]

begeben aufgrund des

Basisprospekts für NORD/LB Partizipationsanleihen vom 31. Oktober 2012, geändert durch den Nachtrag Nr. 1 vom 17. Dezember 2012, den Nachtrag Nr. 2 vom 30. April 2013 sowie den Nachtrag Nr. 3 vom 21. Mai 2013.

c) Der 4. bis 6. Absatz in dem Kapitel V. „**Beschreibung der Wertpapiere**“ in dem Abschnitt „**Muster der Endgültigen Bedingungen**“ wird wie folgt neu gefasst:

Diese Endgültigen Bedingungen enthalten Angaben zur Emission von Wertpapieren unter dem Basisprospekt für NORD/LB Partizipationsanleihen vom 31. Oktober 2012 (der „Prospekt“), geändert durch den Nachtrag Nr. 1 vom 17. Dezember 2012 (der „Nachtrag Nr. 1“), den Nachtrag Nr. 2 vom

30. April 2013 (der „Nachtrag Nr. 2“) sowie den Nachtrag Nr. 3 vom 21. Mai 2013 (der „Nachtrag Nr. 3“). Die Endgültigen Bedingungen zum Prospekt, geändert durch Nachtrag Nr. 1, den Nachtrag Nr. 2 sowie den Nachtrag Nr. 3 und gegebenenfalls aktualisiert um etwaige weitere Nachträge, werden gemäß Art. 26 Abs. 5 der Verordnung der Europäischen Kommission (EG) Nr. 809/2004 vom 29. April 2004, wie von Zeit zu Zeit geändert (die „Prospektverordnung“), in Form eines gesonderten Dokuments, das lediglich die Endgültigen Bedingungen enthält, präsentiert.

Der Prospekt, der Nachtrag Nr. 1, der Nachtrag Nr. 2 sowie der Nachtrag Nr. 3 und die Endgültigen Bedingungen werden auf der Internetseite der Emittentin veröffentlicht (<http://www.nordlb.de>).

Die Endgültigen Bedingungen müssen in Verbindung mit dem Prospekt und dem Nachtrag Nr. 1, dem Nachtrag Nr. 2 sowie dem Nachtrag Nr. 3 gelesen werden. Eine vollständige Information über die Emittentin und das Angebot der Wertpapiere ist nur möglich, wenn die Endgültigen Bedingungen und der Prospekt, geändert durch den Nachtrag Nr. 1, den Nachtrag Nr. 2 und den Nachtrag Nr. 3 zusammen gelesen werden. Begriffe, die in dem Prospekt definiert sind, haben in diesen Endgültigen Bedingungen die gleiche Bedeutung.

2. In dem Basisprospekt für NORD/LB Schuldverschreibungen und Pfandbriefe vom 4. Oktober 2012 wird im Hinblick auf zukünftig neu zu begebene Wertpapiere Folgendes geändert:

a) Der jeweils erste Absatz im Abschnitt „**Muster der Endgültigen Bedingungen**“ im Kapitel V. „**Beschreibung der Wertpapiere**“ wie folgt neu gefasst:

Eine Investitionsentscheidung eines potentiellen Käufers sollte nur auf Basis der vollständigen Informationen zur Emittentin und den Wertpapieren basierend auf diesem Prospekt, dem Nachtrag Nr. 1 vom 18. Oktober 2012, dem Nachtrag Nr. 2 vom 17. Dezember 2012, dem Nachtrag Nr. 3 vom 30. April 2013 sowie dem Nachtrag Nr. 4 vom 21. Mai 2013 einschließlich etwaiger weiterer Nachträge, die in der Zukunft veröffentlicht werden könnten, und diesen Endgültigen Bedingungen getroffen werden. Die Endgültigen Bedingungen wurden für die Zwecke des Artikels 5 Absatz (4) der Richtlinie 2003/71/EG, wie von Zeit zu Zeit geändert, abgefasst und sind in Verbindung mit dem Prospekt und dem Nachtrag Nr. 1 vom 18. Oktober 2012, dem Nachtrag Nr. 2 vom 17. Dezember 2012, dem Nachtrag Nr. 3 vom 30. April 2013, dem Nachtrag Nr. 4 vom 21. Mai 2013 sowie etwaigen weiteren Nachträgen dazu zu lesen. Diesen Endgültigen Bedingungen ist eine Zusammenfassung in Bezug auf die spezifische Emission von Wertpapieren angefügt. Der Prospekt, die Nachträge Nr. 1 bis Nr. 4 sowie etwaige weitere Nachträge, die in der Zukunft veröffentlicht werden könnten, und diese Endgültigen Bedingungen werden auf der Internetseite der Emittentin (<http://www.nordlb.de>) veröffentlicht.

b) Darüber hinaus wird der dritte Absatz in dem Kapitel V. „**Beschreibung der Wertpapiere**“ in dem Abschnitt „**Muster der Endgültigen Bedingungen**“ wie folgt neu gefasst:

[Bezeichnung der betreffenden Tranche der Wertpapiere einfügen]

begeben aufgrund des

Basisprospekts für NORD/LB Schuldverschreibungen und Pfandbriefe vom 4. Oktober 2012, geändert durch den Nachtrag Nr. 1 vom 18. Oktober 2012, dem Nachtrag Nr. 2 vom 17. Dezember 2012, dem Nachtrag Nr. 3 vom 30. April 2013 sowie dem Nachtrag Nr. 4 vom 21. Mai 2013.

c) Der 4. bis 6. Absatz in dem Kapitel V. „**Beschreibung der Wertpapiere**“ in dem Abschnitt „**Muster der Endgültigen Bedingungen**“ wird wie folgt neu gefasst:

Diese Endgültigen Bedingungen enthalten Angaben zur Emission von Wertpapieren unter dem Basisprospekt für NORD/LB Schuldverschreibungen und Pfandbriefe vom 4. Oktober 2012 (der „Prospekt“), geändert durch den Nachtrag Nr. 1 vom 18. Oktober 2012 (der „Nachtrag Nr. 1“), dem Nachtrag Nr. 2 vom 17. Dezember 2012 (der „Nachtrag Nr. 2“), dem Nachtrag Nr. 3 vom 30. April 2013 (der „Nachtrag Nr. 3“) sowie dem Nachtrag Nr. 4 vom 21. Mai 2013. Die Endgültigen Bedingungen zum Prospekt, geändert durch den Nachtrag Nr. 1, dem Nachtrag Nr. 2, dem Nachtrag Nr. 3 sowie dem Nachtrag Nr. 4 vom 21. Mai 2013 und gegebenenfalls aktualisiert um etwaige weitere Nachträge, werden gemäß Art. 26 Abs. 5 der Verordnung der Europäischen Kommission (EG) Nr. 809/2004 vom 29. April 2004, wie von Zeit zu Zeit geändert (die „Prospektverordnung“), in Form eines gesonderten Dokuments, das lediglich die Endgültigen Bedingungen enthält, präsentiert.

Der Prospekt, der Nachtrag Nr. 1, der Nachtrag Nr. 2, der Nachtrag Nr. 3 sowie der Nachtrag Nr. 4 und die Endgültigen Bedingungen werden auf der Internetseite der Emittentin veröffentlicht (<http://www.nordlb.de>).

Die Endgültigen Bedingungen müssen in Verbindung mit dem Prospekt und dem Nachtrag Nr. 1, dem Nachtrag Nr. 2, dem Nachtrag Nr. 3 sowie dem Nachtrag Nr. 4 gelesen werden. Eine vollständige Information über die Emittentin und das Angebot der Wertpapiere ist nur möglich, wenn die Endgültigen Bedingungen und der Prospekt, geändert durch den Nachtrag Nr. 1 bis Nr. 4 zusammen gelesen werden. Begriffe, die in dem Prospekt definiert sind, haben in diesen Endgültigen Bedingungen die gleiche Bedeutung.

VERANTWORTUNG

Die Norddeutsche Landesbank – Girozentrale – mit Sitz in 30159 Hannover, Friedrichswall 10, ist verantwortlich für die in diesen Nachträgen gemachten Angaben. Sie hat sichergestellt, dass die in den Nachträgen gemachten Angaben ihres Wissens nach richtig und keine wesentliche Umstände ausgelassen sind.

Hannover, den 21. Mai 2013

**NORDDEUTSCHE LANDESBANK
GIROZENTRALE**

Dr. Lotze
gez.

Bettenhäuser
gez.